

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2023

1. Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Bestellungen bei der Optiswiss AG (nachstehend als «Lieferant» bezeichnet) unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich oder elektronisch erfolgen. Sie regeln die Rechte und Pflichten des Lieferanten und des Käufers (nachstehend als «Kunde» bezeichnet) für den Verkauf und die Lieferung der Produkte des Lieferanten, insbesondere von Brillengläsern, Brillenfassungen, Werkstattgeräten, Refraktionsmaterial und Zentriergeräten.

Mit der Bestellung bestätigt der Kunde die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nur gestützt auf eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Lieferanten und dem Kunden abgewichen werden.

Der Lieferant ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Es gilt jeweils die im Zeitpunkt der Bestellung des Kunden in Kraft stehende Fassung.

2. Vertragsabschluss

2.1 Eröffnung und Betrieb eines Kontos, Finanznachweise

Vorbehältlich einer abweichenden Regelung, hat der Kunde Bestellungen ausschliesslich auf dem Online Shop des Lieferanten abzugeben. Zu diesem Zweck hat er auf dem Online Shop ein Kundenkonto zu eröffnen und die verlangten Angaben zu machen. Der Lieferant ist berechtigt, die Eröffnung und das Führen eines Kontos von rechtlichen und finanziellen Nachweisen sowie allenfalls von einer Bankgarantie abhängig zu machen.

2.2 Bestellung

Der Kunde hat sämtliche für die Bestellung erforderlichen Angaben zu machen und ist für deren Richtigkeit selbst verantwortlich. Ein für beide Parteien verbindlicher Vertrag kommt zustande, wenn der Lieferant einer Bestellung des Kunden nicht innert 1 Arbeitstag widerspricht. Falls der Lieferant Bestellungen nur mit Änderungen akzeptiert, gelten diese als vom Kunden akzeptiert, wenn er nicht innert 2 Arbeitstagen widerspricht.

2.3 Bestellungenänderungen und Stornierungen

Der Kunde kann eine einmal abgegebene Bestellung nur noch ausnahmsweise und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Lieferanten abändern.

Bei Bestellungen von Gläsern ab Lager und Bestellungen über RX Priority Line sind Stornierungen ausgeschlossen. Bei Bestellungen von Sonderanfertigungen, die nicht unter die RX Priority Line fallen, ist eine Stornierung möglich, wenn sich die Gläser beim Eintreffen der Stornierung noch nicht im Produktionsprozess befinden.

3. Preise

Alle Produkte werden zu den Preisen in Rechnung gestellt, die am Tag der Bestellung gelten. Die Preise werden per Einheit in CHF exklusive Steuern und Abgaben jeglicher Art angegeben. Alle Preise verstehen sich ohne Verpackungs- und Versandkosten.



4. Zahlungsbedingungen

4.1 Rechnungsstellung

Bestellungen werden vom Lieferanten in Rechnung gestellt, wenn sie zum Versand übergeben werden. Für die Rechnungsstellung und Gutschriften kann der Lieferant eine monatliche Abrechnung vorsehen. Beanstandungen der Rechnungen durch den Kunden müssen innerhalb eines Monats nach Versand der Abrechnung beim Lieferanten eingehen; andernfalls gilt die Abrechnung als akzeptiert.

4.2 Zahlungsart und Zahlungsfrist

Zahlungen haben innert 30 Tagen, nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Wird innert 15 Tagen, nach Rechnungsdatum gezahlt, wird ein Skonto von 2 % gewährt. Beim Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug des offenen Betrags jeweils am 15. des Monats mit 3 % Skonto. Massgeblich ist der Eingang der Zahlung beim Lieferanten. Zinssätze für Skonti können vom Lieferanten jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Voranzeigefrist abgeändert werden.

Die Zahlung hat durch Banküberweisung, Lastschriftverfahren oder gleichwertige Verfahren zu erfolgen. Der Kunde ist nicht befugt, Rechnungen durch Verrechnung mit Gegenforderungen gegenüber dem Lieferanten zu begleichen.

Erfolgt die Zahlung nicht innert 30 Tagen, tritt ohne Weiteres der Verzug ein. Diesfalls ist ein Verzugszins von 5 % geschuldet und werden sämtliche vom Kunden geschuldeten Beträge sofort zur Zahlung fällig. Der Lieferant ist zudem berechtigt, pendente Lieferungen zu stoppen, die Bearbeitung von Bestellungen zu sistieren, neue Bestellungen abzulehnen und das Kundenkonto zu sperren. Weitere von Gesetzes wegen zustehende Rechte bleiben vorbehalten.

Optiswiss behält sich das Recht vor, jederzeit eine Bezahlung der Bestellungen per Kreditkarte zu verlangen. In diesem Fall ist eine Bezahlung des Kaufpreises vor Bestellübermittlung im Online Shop fällig.

4.3 Einkaufsgemeinschaften

Sofern Bestellungen über eine Einkaufsgemeinschaft mit Zentralinkasso vorgenommen werden, wird die Rechnung auf die Einkaufsgemeinschaft ausgestellt und ist diese für deren fristgerechte Begleichung verantwortlich. Bei Verzug behält sich der Lieferant in Ergänzung zu den in Ziff. 4.2 genannten Rechten vor, die offenen Beträge direkt bei jedem der Mitglieder der Einkaufsgemeinschaft einzufordern.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungen im Eigentum von Optiswiss.

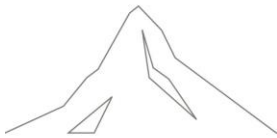
6. Versand, Lieferung

6.1 Lieferbedingungen

Sofern vom Lieferanten nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird, erfolgt die Lieferung auf Rechnung und Kosten des Kunden durch ein vom Lieferanten beauftragtes Speditions- oder Transportunternehmen an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Die Versandkosten werden nach dem aktuellen Tarif berechnet. Nutzen und Gefahr an den Produkten gehen mit der Aushändigung des Transportguts ans Speditions- oder Transportunternehmen auf den Kunden über.

6.2 Lieferfristen

Die vom Lieferanten angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich, ausser er bezeichnet sie ausdrücklich als verbindlich. Auch wenn eine Lieferfrist verbindlich ist, ist der Lieferant nicht haftbar für Verzögerungen aufgrund von Umständen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat.



7. Produktrückgabe

Eine Rückgabe von Gläsern (nicht aber von anderen Produkten) ist gemäss den nachfolgenden Bedingungen möglich:

- Für Gläser ab Lager und für Anfertigungen nach Mass aufgrund von Verschreibungen gilt generell Folgendes: Im Falle eines Fehlers bei der Bestellung oder der Refraktion werden, sofern die neue Bestellung mit derselben Referenz erfolgt, 50 % des Betrags der ursprünglichen Bestellung angerechnet, jedoch höchstens bis zu 3 % des Nettoumsatzes exkl. MWST des Kunden der vorangegangenen 90 Tagen. Von diesen Konditionen ausgenommen sind abweichende schriftliche Regelungen.
- Im Falle eines Fehlers des Augenarztes erfolgt für Anfertigungen nach Mass eine Gutschrift von 100 % nach Rückgabe der Gläser und Zustellung einer Kopie der neuen Verschreibung, wenn eine neue Bestellung für dieselbe Referenz abgegeben wird.
- Stimmen bei Anfertigungen nach Mass die Gläser nicht mit der Verschreibung überein, erfolgt eine Gutschrift von 100 % auf der Neubestellung, sofern diese in allen Punkten mit der ursprünglichen Bestellung übereinstimmt und die Rückgabe im Folgemonat der Lieferung erfolgt unter Beilage eines ordnungsgemäss ausgefüllten Rückgabescheins gemäss Vorlage des Lieferanten oder einer Kopie des Lieferscheins der ursprünglichen Bestellung und/oder der neuen Bestellung.

Kulanz- und Reklamationsfälle müssen dem Lieferanten über das Reklamationsmodul auf dem Online Shop mitgeteilt werden. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben wird keine Gutschrift gewährt.

Im Übrigen gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung im Online Shop angegebenen Reklamations- & Kulanz-Konditionen.

8. Verträglichkeitsgarantie für Optiswiss-Gleitsichtgläser

Ausschliesslich für Optiswiss-Gleitsichtgläser gibt es eine Verträglichkeitsgarantie von 6 Monaten ab Lieferung an den Kunden. Tritt während dieser Frist trotz regelmässigem Tragen eine anhaltende durch die Gläser verursachte unzureichende Verträglichkeit auf, können die Gleitsichtgläser zur Überprüfung an den technischen Kundendienst des Lieferanten zurückgesendet werden, um die Ursachen der Anpassungsschwierigkeiten festzustellen. Die Gläser werden gegen solche mit ähnlicher oder mit anderer Geometrie ausgetauscht, wenn der technische Kundendienst dies nach Rücksprache mit dem Optiker für angezeigt hält.

Der Kunde muss Fälle von Unverträglichkeiten von Optiswiss-Gleitsichtgläser über das Reklamations- & Kulanzmodul auf dem Online Shop dem Lieferanten mitteilen (sofern möglich).

9. Gewährleistung

Der Lieferant gewährleistet, dass seine Produkte keine Material-, Fabrikations-, Entwicklungs- oder sonstigen Fehler aufweisen, die den bestimmungsgemässen Gebrauch der Produkte erheblich beeinträchtigen.

Der Lieferant behebt allfällige Mängel, soweit dies möglich und wirtschaftlich ist. Im Falle erheblicher Mängel ersetzt der Lieferant das Produkt, wenn eine Nachbesserung nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.

Der Kunde hat die Produkte nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich anzuzeigen und, soweit möglich, zu dokumentieren. Andernfalls verwirkt er seine Gewährleistungsansprüche.

Mängel/Beanstandungen müssen (sofern möglich) dem Lieferanten über das Reklamationsmodul auf dem Online Shop mitgeteilt werden. Die beanstandeten Waren müssen dem Lieferanten, inklusive des Begleitscheins vom Online Shop, zur Expertise retourniert werden. Liegt ein vom Lieferanten zu vertretender Mangel vor, so wird dem Kunden der Kaufpreis für die beanstandete Ware schnellstmöglich gutgeschrieben.



Ausgeschlossen ist die Gewährleistung für Produkte, die nicht sachgemäss verwendet werden oder die der Kunde selber oder durch Dritte zu reparieren versucht hat.

Tritt ein Werkstattbruch oder eine Fehlrefraktion etc. auf, hat der Kunde (sofern möglich) das Kulanzmodul auf dem Online Shop zu verwenden.

Die Regelung der Gewährleistung für Produktmängel gemäss dieser Ziff. 9 ist vorbehältlich Ziff. 10 und allfälliger zwingender gesetzlicher Vorschriften abschliessend.

10. Haftungsbeschränkung

Der Lieferant haftet für finanzielle Schäden infolge von Produktmängeln und sonstigen Vertragsverletzungen nur, wenn er oder eine seiner Hilfspersonen den Schaden absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Ausgeschlossen ist jede Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden, insbesondere für Ertrags- oder Produktionseinbussen, entgangenen Gewinn, Verlust einer Chance u.ä. Der Kunde stellt sicher, dass diese Einschränkungen auch für Dritte (wie Endverbraucher und Versicherer) wirksam sind.

Ausgeschlossen ist eine Haftung im Falle höherer Gewalt und für Fehler, die in den Verantwortungs- und Risikobereich des Kunden oder Endverbrauchers fallen. Dies gilt insbesondere für

- Folgen aus der Verwendung eines Produkts, das einen offensichtlichen Mangel aufweist;
- eine fehlerhafte Funktionsweise aufgrund normaler Abnutzung des Produkts;
- unsachgemässe Verwendung oder mangelhafte Wartung von Seiten des Kunden oder Endverbrauchers;
- nicht sachgemässen Umgang mit dem Produkt von Seiten des Kunden oder Endverbrauchers;
- Fehler oder mangelhafte Beratung bei der Auswahl der Produkte durch den Kunden oder durch einen Dritten;
- Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen durch den Kunden;
- Fehler bei der Montage oder Bedienung des Produkts oder das Vertauschens von Komponenten wie Gläsern usw.;
- die Nichteinhaltung von Hinweisen und Empfehlungen des Lieferanten.

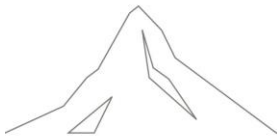
Diese Ziff. 10 regelt die Haftung für finanzielle Schäden abschliessend. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Vorschriften, die eine weitergehende Haftung vorsehen.

11. Produktkonformität

Die von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfassten Produkte erfüllen die für das Gebiet des EWR und der Schweiz geltenden Anforderungen, die vom Lieferanten für die Markteinführung zu beachten sind. Sie entsprechen insbesondere der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte, soweit diese Normen darauf Anwendung finden.

Der Kunde verpflichtet sich, dem Endverbraucher des Produkts die in der europäischen Richtlinie 93/42/EWG genannten Informationen zu geben, sofern diese auf das Produkt Anwendung findet. Diese Informationen sind im Benutzerhandbuch enthalten, das jedem Kunden auf Anfrage ausgehändigt wird. Die Endverbraucher sind über die Eigenschaften des Produkts, den korrekten bestimmungsgemässen Gebrauch und gegebenenfalls die Notwendigkeit einer ärztlichen Kontrolle zu informieren. Für die Einhaltung der Informationspflichten gegenüber dem Endverbraucher ist der Kunde allein verantwortlich.

Wenn der Kunde die Produkte ausserhalb des Gebiets des EWR und der Schweiz verkauft, hat er die dort geltenden Bestimmungen an die Produktkonformität einzuhalten. Auf Anfrage unterstützt ihn der Lieferant nach Möglichkeit bei entsprechenden Abklärungen.



12. Urheberrechte und Bildrechte

Die Verwendung der Marken, Logos sowie Bilder jeglicher Art des Lieferanten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Lieferanten. Die zur Verfügung gestellten Materialien dürfen nicht verändert werden und müssen bestimmungsgemäss verwendet werden. Der Kunde anerkennt und beachtet sämtliche Urheber- und sonstigen Immaterialgüterrechte des Lieferanten.

Bei Missachtung dieser Bestimmungen lehnt Optiswiss jede Haftung für Schadenersatzforderungen von Dritten ab.

Der Kunde verpflichtet sich, Produkte der Marke Optiswiss sowie Logos und Bilder ohne vorherige schriftliche Vereinbarung nicht für Werbe- oder Promotionszwecke zu verwenden.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem materiellem Recht, unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf.

Für allfällige Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz des Lieferanten zuständig. Die Parteien bemühen sich, allfällige Differenzen gütlich zu bereinigen, bevor sie den Rechtsweg beschreiten.

14. Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten von der Firma Optiswiss AG im Rahmen dieses Vertrags unter den nachstehend definierten Bedingungen rechnergestützt verarbeitet werden.

Die Firma Optiswiss bearbeitet in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher der Datenverarbeitung personenbezogene Daten für die Verwaltung und Überwachung der Geschäftsvorgänge in Verbindung mit den Beziehungen zu den Kunden, und zwar vor allem einschliesslich der Verwaltung der Kundendateien, der Verträge, der Kostenvoranschläge und Bestellungen, der Lieferungen, der Rechnungen, der Rechnungslegung oder der Durchführung von Zufriedenheitsumfragen oder Marketinguntersuchungen sowie der Verwaltung der Reklamationen und des Kundendienstes, im Rahmen dieser von den einzelnen Kunden und Optiswiss abgeschlossenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die von Optiswiss durchgeführten Verarbeitungen basieren sich auf :

- Vorvertragliche Maßnahmen und Vertragserfüllung (Art. 6.1. b) DSGVO) für Verarbeitungen, die sich insbesondere auf die Verwaltung von Angeboten, Verträgen, Bestellungen, Rechnungen usw. beziehen.
- Berechtigte Interesse (Art. 6.1.f) DSGVO), insbesondere für die Verarbeitung von Umfragen zur Kundenzufriedenheit oder Marketingstudien usw.
- Die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. 6.1.c) DSGVO), insbesondere für die Verarbeitung im Zusammenhang mit der Buchhaltung.

Die gesammelten Daten sind für diese Verarbeitung unerlässlich und für die Innendienstabteilungen der Firma Optiswiss, ihre angeschlossenen Unternehmen und ihre möglichen Auftragsverarbeiter bestimmt, welche lediglich im Rahmen des CRM zum Einsatz gelangen.



Bei den gesammelten Daten des Kunden handelt es sich hauptsächlich um Identifikationsdaten (Personenstand, Identität, ...), Daten in Bezug auf die Geschäftsbeziehung und die Zahlungsmittel sowie Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer).

Die Daten des Kunden werden in einem gesicherten Umfeld während der gesamten Laufzeit der Vertragsbeziehung, zuzüglich der gesetzlichen Verjährungsfristen aufbewahrt.

Beträut Optiswiss Auftragsverarbeiter mit dieser Datenverarbeitung, werden lediglich die Dienste von Auftragsverarbeitern in Anspruch genommen, welche ausreichende Sicherheiten im Hinblick auf das Ergreifen geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen vorweisen, damit die Verarbeitung den Anforderungen der europäischen und schweizerischen Vorschriften im Hinblick auf Zuverlässigkeit und Sicherheit entspricht.

Optiswiss kann sich ebenfalls veranlasst sehen, Daten an Partner oder Dienstleister weiterzuleiten, welche im Europäischen Wirtschaftsraum oder in Ländern ansässig sind, die von der Europäischen Kommission als Länder mit angemessenem Datenschutzniveau anerkannt werden.

Die einzelnen Parteien erklären und sichern der anderen Partei zu, dass sie sich an die DSGVO im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten strengstens halten, welche in Verbindung mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt. Ungeachtet einer anderslautenden Bestimmung kann die Vertragshaftung der Parteien insoweit nicht aufgrund dieses Vertrags in Anspruch genommen werden, sollte die Einhaltung der DSGVO sie an der Erfüllung einer für sie geltenden Verpflichtung in Einklang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen hindern.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz personenbezogener Daten (DSGVO), und dem schweizerischen Bundesgesetz über den Datenschutz ("DSG") anwendbar ab 1. September 2023, verfügt der Kunde über ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Übertragbarkeit und Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Informationen. Der Kunde kann später ebenfalls ohne Begründung Widerspruch gegen die Zusendung von Geschäftsangeboten der Firma Optiswiss und ihrer Partner einlegen.

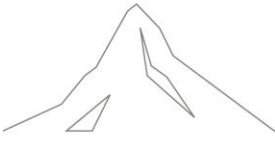
Der Kunde kann seine Rechte, unter Vorbehalt des Nachweises seiner Identität, über eine E-Mail an die nachstehende Adresse dataprotection@optiswiss.com oder ein auf dem Postweg übermitteltes Schreiben an: Optiswiss AG, Lyon-Strasse 26, 4053 Basel wahrnehmen.

Der Kunde kann bei einem Verstoß gegen seine Rechte eine Beschwerde bei der Kontrollbehörde seines Niederlassungsortes einreichen.

14.1 Übermittlung von Verbraucherdaten

Im Rahmen einer Bestellung von Brillengläsern sind die persönlichen Daten der Verbraucher, d. h. ihr Vor- und Nachname, für die Ausstellung eines Brillenpasses erforderlich. Dieser Brillenpass dient dem Verbraucher als Garantie und zur Rückverfolgbarkeit und ist notwendigerweise namentlich. Ein spezielles Bestellfeld ermöglicht es dem Kunden, diese Daten vertraulich und nur für ihn zugänglich einzugeben.

Im Rahmen einer Bestellung von Brillengläsern ist das Feld "Referenz des Optikers" notwendigerweise eine numerische oder alphanumerische Referenz. Diese Referenz bleibt mit der Bestellung verbunden und ist auf der Bestellbestätigung und dem Lieferschein sichtbar.



Während der Verarbeitung der Bestellung anonymisiert Optiswiss die persönlichen Identifikationsdaten des Verbrauchers. Auf diese Weise verfügt Optiswiss nicht über die angemessenen Mittel, die verwendet werden könnten, um die natürliche Person, die die Karte trägt, direkt oder indirekt zu reidentifizieren. Die Daten, die Optiswiss durch den Auftrag des Kunden übermittelt werden, können daher nicht als personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4.1 DSGVO bezeichnet werden.

Folglich ist es dem Kunden strengstens untersagt, den Vor- und Nachnamen des Trägers darauf zu vermerken. Optiswiss lehnt jede Haftung für Eingabefehler des Kunden ab.

Der Kunde ist als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der von ihm verarbeiteten persönlichen Daten der Verbraucher zu schützen, sowie die Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO und Art. 19 LPD, die eine Pflicht des Kunden in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher und nicht von Optiswiss in seiner Eigenschaft als Auftragsbearbeiter ist. Optiswiss lehnt daher jede Haftung ab, wenn der Verbraucher nicht gemäß der Verpflichtung aus Art. 13 DSGVO und Art. 19 LPD informiert wird.

Optiswiss verpflichtet sich, IT-Tools mit Sicherheitsmaßnahmen bereitzustellen, die den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten ("DSGVO") sowie des Schweizer Bundesgesetzes über den Datenschutz ("DSG") anwendbar ab 1. September 2023, entsprechen.

Im Falle von Verstößen des Kunden gegen seine wesentlichen Datenschutzverpflichtungen lehnt Optiswiss jegliche Haftung nach der Verordnung (EU) 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten ("DSGVO") sowie dem Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz ("DSG") anwendbar ab 1. September 2023, ab.